Ludwig-Erhard-Schule · Beverwijker Ring 3 · 56564 Neuwied

An alle
Schülerinnen und Schüler,
Eltern, Sorgeberechtigten und
Ausbildungsbetriebe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

☎ 02631 9645-0
02631 9645-60
sekretariat@les-neuwied.de
www.les-neuwied.de

Datum: 05.05.2021

Schulbetrieb an der Ludwig-Erhard-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

seit Ende der Osterferien besteht die Möglichkeit der Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler. Regelmäßige Tests können den Schulbetrieb ergänzend zu den bisherigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in diesen Zeiten sicherer machen.

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Notbremse-Gesetzes dürfen Schülerinnen und Schüler nur noch am Unterricht teilnehmen, wenn sie zweimal pro Woche auf das Coronavirus getestet wurden. In den Schulen findet dafür auch weiterhin zweimal wöchentlich ein Selbsttest statt. Die Testkits stellt das Land zur Verfügung. Die Tests bleiben für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Das Gesetz erlaubt neben den Selbsttests in den Schulen auch andere Testnachweise: Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten sind zulässig. Diese Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. An der LES haben wir eine zusätzliche Testmöglichkeit durch das Corona-Testzentrum Neuwied.

Da Tests nun verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind, müssen keine schriftlichen Einverständniserklärungen mehr abgeben werden. Wichtig ist, dass auch vollständig Geimpfte und nach einer Corona-Infektion genesene Personen den Testnachweis erbringen müssen. Das Bundesgesetz sieht hier keine Ausnahmen vor.

Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen zertifizierten Testnachweis vorlegt, darf nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer aus diesem Grund dem Unterricht von sich aus fernbleibt, muss dies schriftlich der Klassenleitung bzw. Stammkursleitung erklären.

Eine fehlende Erklärung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie wieder verlassen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass eine von den Eltern oder Sorgeberechtigten ausgestellte „Befreiung“ oder ein Widerspruch gegen die Tests daran nichts ändern.

Die Präsenzpflicht gilt weiterhin. In der Präsenzphase finden auch Leistungsfeststellungen in mündlicher und schriftlicher Form statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie die Testung verweigern, müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen. Dies kann, unter Beachtung besonderer Vorgaben, auch in der Schule geschehen. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen zudem ein pädagogisches Angebot, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.).

Für Rheinland-Pfalz wird es bis zu den Pfingstferien bei der angekündigten Regelung bleiben, dass an den Schulen grundsätzlich Wechselunterricht stattfindet. Wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, sieht das Gesetz jedoch den Übergang in den Fernunterricht vor. Auf der Basis der Inzidenzzahlen des Robert-Koch-Institutes wird festgelegt, ab wann das geschieht.

Bis voraussichtlich zum 07.05.2021 findet daher an der LES Neuwied Fernunterricht statt mit folgenden Ausnahmen:

In allen Klassen- und Jahrgangsstufen, die in diesem und dem kommenden Jahr ihren Abschluss machen, haben die Schulen in Rheinland-Pfalz weiterhin die Option, die Schülerinnen und Schüler auch bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 in kleinen Gruppen in den Präsenzunterricht zu holen. Für die LES bedeutet dies, dass alle Abschlussklassen einschließlich der BF1 und BF2 aktuell beschult werden.

Abschlussprüfungen werden grundsätzlich in Präsenz geschrieben, auch bei einer Inzidenz über 165. Prüfungen sind von den Regelungen der Testpflicht ausgenommen.

Allen Schülerinnen und Schülern, die derzeit ihre Abschlussprüfungen ablegen, wünsche ich im Namen des Kollegiums der Ludwig-Erhard-Schule gute Nerven und viel Erfolg. Bitte bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Gido Fischer
Schulleiter